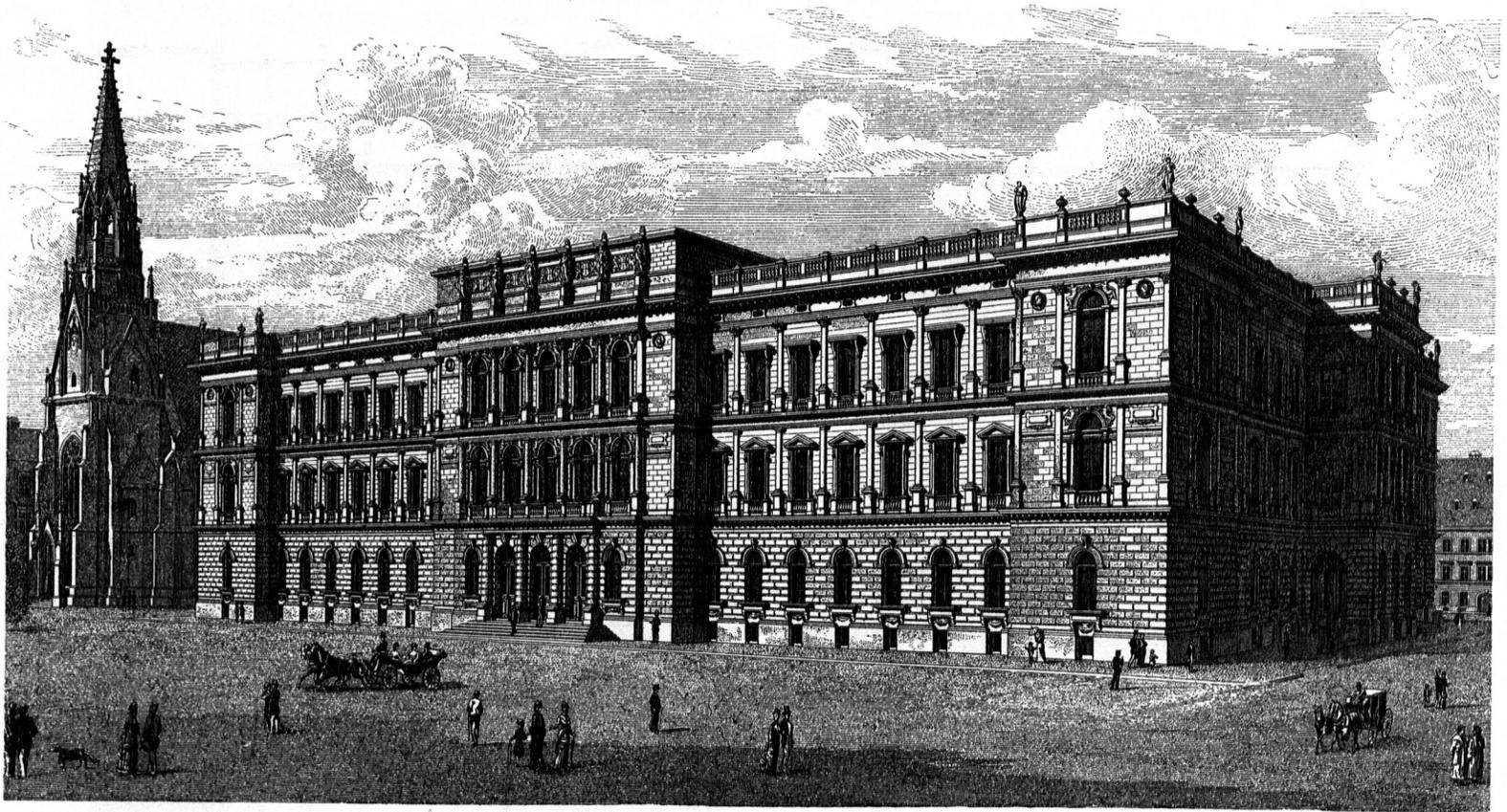


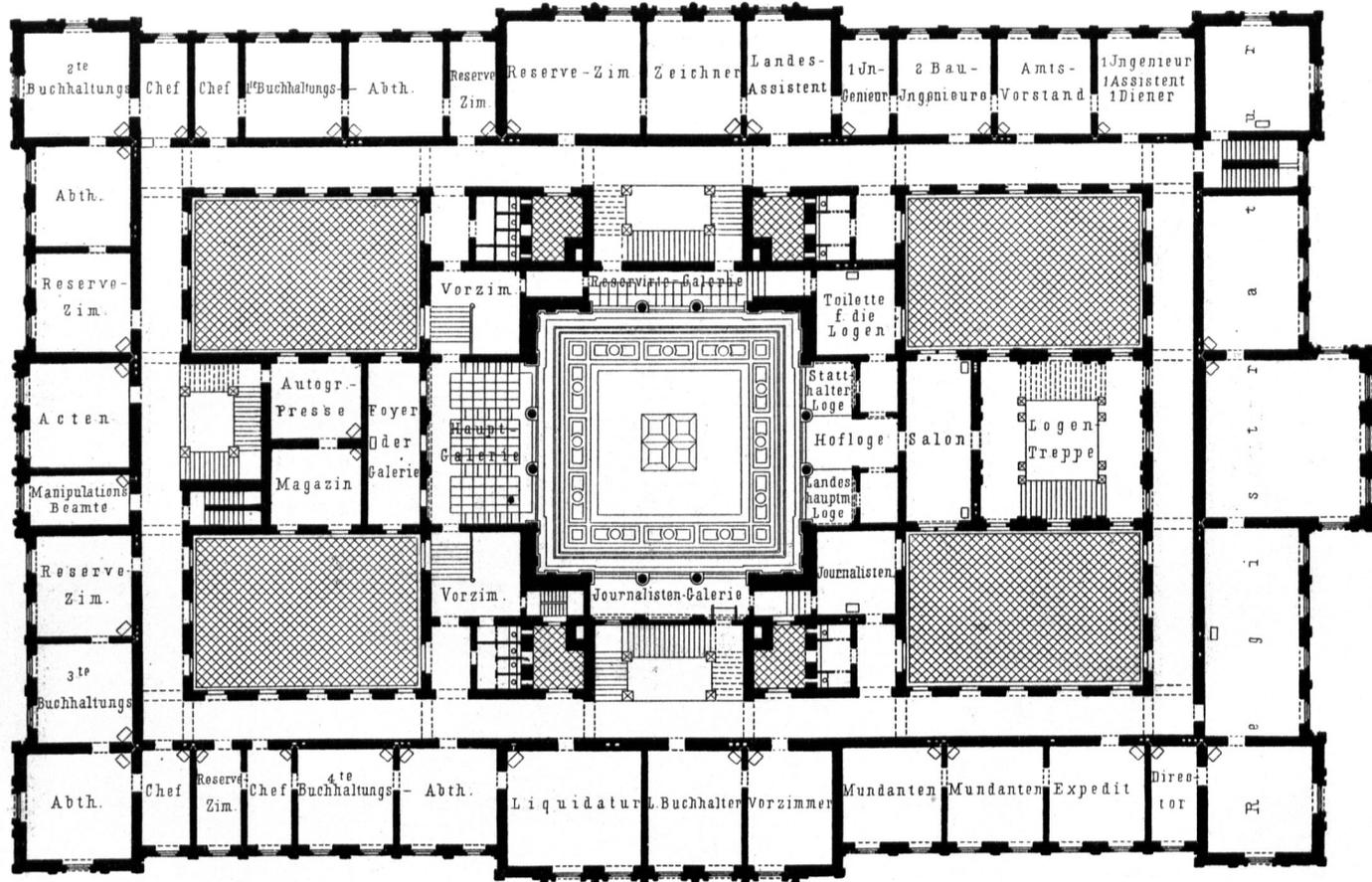
Fig. 414.



Landhaus zu Brünn⁴⁵⁵).

Arch.: *Hefft & Raschka.*

Fig. 415.



II. Obergechofs.

1:500

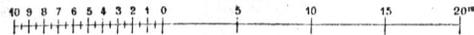
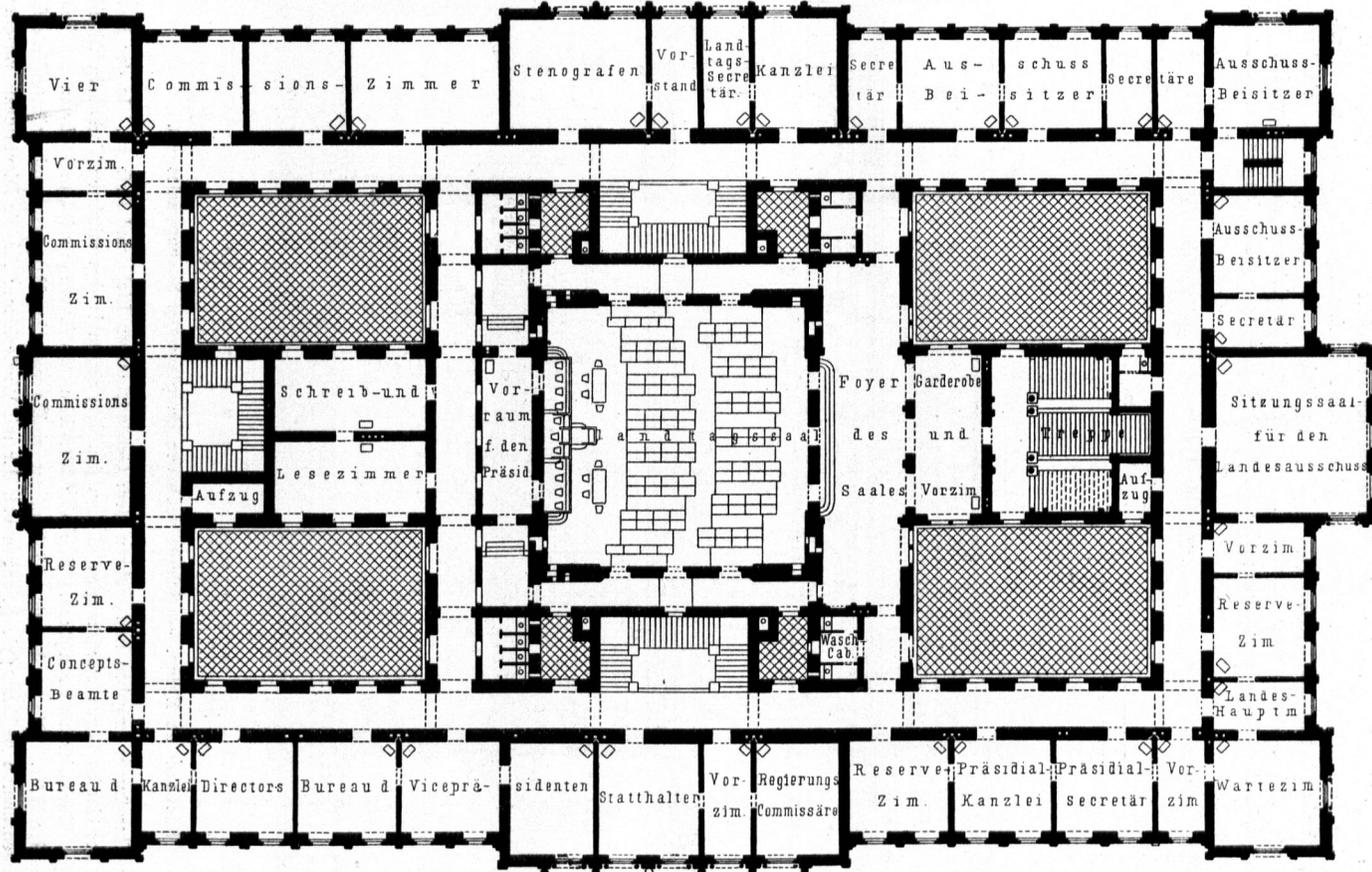


Fig. 416.



I. Obergechofs.

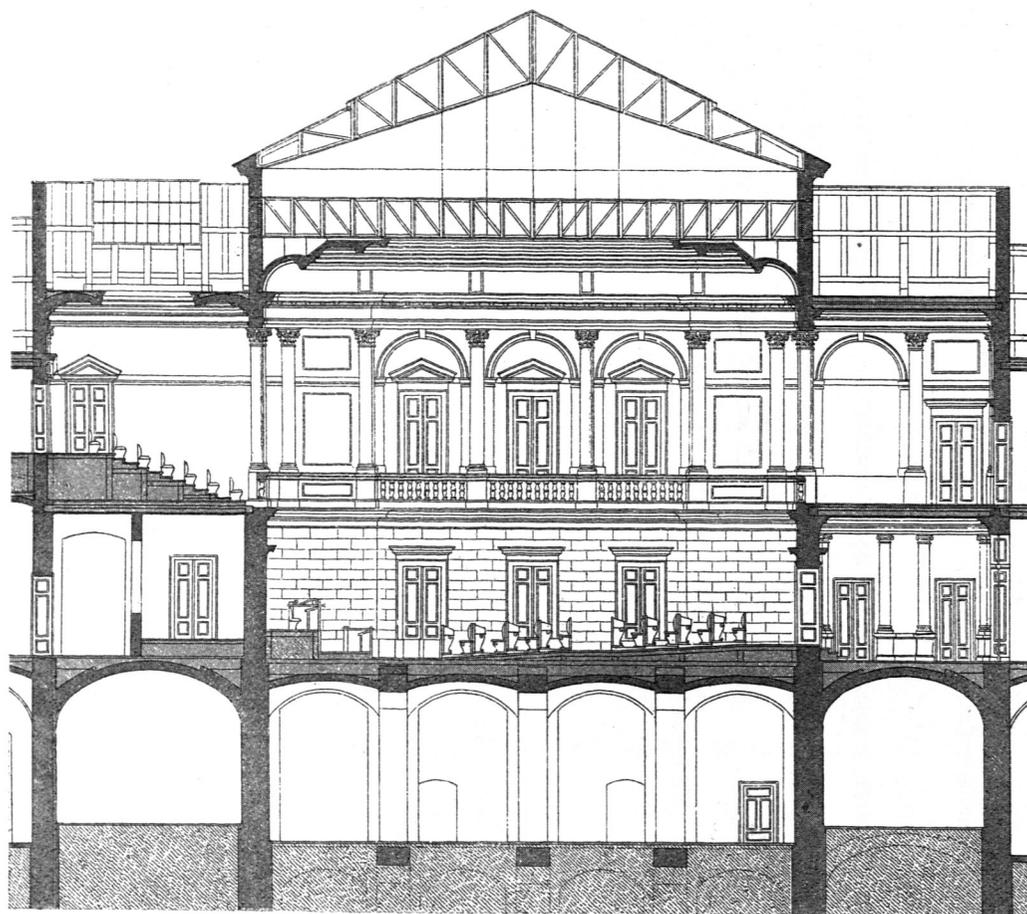
Landhaus zu Brünn⁴⁵⁶).

Arch.: Heft & Raschka.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875–78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417⁴⁵⁶⁾ geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer (90×57 m), als dieses. Der Landtagsaal ist, wie bereits in Art. 417 (S. 448) gefagt wurde, zwar auch im I. Obergefchoß, aber nicht an einer Aufsenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe (16×10 m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.

Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsfaales⁴⁵⁵⁾.

desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergefchoßes. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

⁴⁵⁶⁾ Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.

